



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 167/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	22.09.2016	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Strümpfelbach	26.09.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2016	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hermann-Reusch-Straße - Vordere Alm“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 1/14, 5, 7 und 9 (teilweise)“, Planbereich 12.02/7 - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Hermann-Reusch-Straße - Vordere Alm“, Neufestsetzung im Bereich
„Flurstücke 1/14, 5, 7 und 9 (teilweise)“, Planbereich 12.02/7

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hermann-Reusch-Straße - Vordere Alm“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 1/14, 5, 7 und 9 (teilweise)“, Planbereich 12.02/7 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 04.05.2016/15.08.2016 aufgestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
31.08.2016 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 04.05.2016/15.08.2016 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 15.04.2016 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.05.2016 – 30.06.2016 statt.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 15.08.2016 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Abwägungsvorschlag

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)